

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1800)

Artikel: Nachtrag zu Laharpe's Vertheidigungsschrift
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542681>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

benen Beziehung dreier Staaten aufeinander, wenn eine der zwei grossen Mächte ohne Zuthun oder Einwilligung der andern, die zwischen ihnen bestehende Scheidewand einbräche, in dem bisher neutralen Land hauste, wie in ihrem eigenen, und dasselbe endlich durch irgend einen Vertrag enger als je, zum Nachtheil der andern Macht, mit sich zu verbinden suchte. Das Resultat dieser widerrechtlichen Handlung müßte seyn, daß die letztere Macht jedes Mittel anwenden würde, auch einen Theil des entweihten Mittellandes für sich zu gewinnen. Die Unabhängigkeit desselben wäre dabei verloren; — und zu schwach — könnte er sie durch sich nicht wieder herstellen. So wie er sie der Convenienz zu verdanken gehabt hätte, müßte er von ihr sie wieder erwarten. Er könnte Vorschläge thun, um das entrissene Gut unter den vortheilhaftesten Bedingnissen zu erhalten; — mehr vermöchte er nicht. Die zwei grossen Mächte miteinander würden sein Gleichgewicht bestimmen zur Garantie seiner Neutralität gegen sie beide.

Schweizer, erwartet diesen wichtigen Entscheid mit Geduld und vertrauensvoll auf die Rechtschaffenheit, die Einfichten, und die Vaterlandsliebe der Männer, die an der Spitze euerer vollziehenden Gewalt stehen.

J. M. M o h r.

Nachtrag zu Laharpe's Vertheidigungsschrift.

Im Bulletin helvétique hat der Expediteur Laharpe seiner an die gesetzgebenden Räthe eingesandten Vertheidigungsschrift einige Anmerkungen beigefügt, die wir hier als Nachtrag liefern; die Stellen, zu welchen sie gehören, sind in unserm Abdrucke der Schrift selbst, mit den hier nachfolgenden Zahlen bezeichnet.

A n m e r k u n g e n.

- 1) Es ist hier von dem gewesenen Schultheiss Steiger die Rede. Er war mein Feind, aber ein großdenkender und edler Mann.
- 2) Das Direktorium bestand damals aus den B. Glayre, Oberlin, Bay, Pfyffer und Legrand.
- 3) Das Dekret meiner Ernennung ward mir nach Paris durch den nemlichen Senator Grossard überbracht, der kürzlich den B. Glayre, einen meiner Nachfolger, abzuholen gieng.
- 4) Man sehe diese Briefe im Valetin, welches die Sitzung des grossen Raths vom 16. Juli 1798 enthält, nach; eben so den Antrag des Repräsentant Huber, der den Druck und die Uebersendung an die Staathalter verlangte.
- 5) Der Brief, welchen der B. Mousson den 22. December an den Direktor Secretan schrieb,

und von welchem Ausszüge in der Sitzung des grossen Raths vom 20. Januar gelesen wurden, beweist, daß man damals sehr daran arbeitete, unser Entlassungsbegehr zu erhalten. Der B. Mousson findet zwar, die von mir am 9. Decembris unternommenen Schritte hätten zur unsflossende Formen gehabt; ihr grösster Fehler war jedoch in seinen Augen ihre Unvollständigkeit.

- 6) Diese Anträge finden sich mit mehrern ähnlichen in dem Protokolle des Direktoriums.
- 7) Die Resultate werden ohne Zweifel bald erscheinen, und alle Unpartheischen werden den glücklichen Erfolg, den Maßnahmen, die das Direktorium traf, den wahren Zustand der Finanzen endlich zu ergründen, berechnen.
- 8) Die Protokolle des Direktoriums und der Räthe enthalten die Beweise hiervon.
- 9) Im Augenblick, wo die Oestreicher gegen Zürich vorrückten, und es nothwendig war, die dortigen Magazine zu leeren, begab sich der B. Kuhn, auf die Anzeige eines von den Bauren in Birkenstorf angezettelten Complottes (Man sehe seinen Bef. v. 2. Juni) nach Baden. Da die Angabe sich ohne Grund fand, verfügte sich der Commissär Kuhn nach Aarau (Man sehe seinen Bef. vom 3. Juni) und von da nach Bern, wo eben die Regierung eintraf. Um 5. Juni erschien er vor dem Direktorium; (Man sehe das Protokoll dieses Tages.)
- Der Commissär Kuhn hat über seine Sendung, und über das, was die Magazine betrifft, zwei Denkschriften aufgesetzt, von denen die letztere dem gesetzgebenden Corps mitgetheilt ward. Über die erste, die allein einen ganzen Band füllt, hat sich das Direktorium noch nicht erklärt. Insofern ist es wahrscheinlich, dasselbe würde von dem B. Kuhn einige Erläuterung verlangt haben:
- 1) über das angebliche Complot in Birkenstorf;
- 2) über seine Entfernung von Zürich, und seine Reise nach Bern in dem critischen Momente; hierauf würde es die Denkschrift, nebst den Erläuterungen dem gesetzgebenden Corps übersandt haben, um die Gesetzgeber in Stand zu setzen, darüber zu urtheilen.
- 10) Ich vergaß den Senator Grossard, der zu Genf, 50 Stunden von Zürich, blieb, um einen Fruchtransport zu besorgen.
- 11) Die Maßnahme gegen die Zürcher ward am 1. April 1799 getroffen. Man sehe das Protokoll des Direktoriums.
- 12) Den 8. April geschah es für Bern. Man sehe das Protokoll.
- 13) Der B. Senator Bay und meine übrigen

- Collegen, wissen wohl, daß nicht ich es war, der das Verzeichniß dieser Bürger vorlegte.
- 14) Man sehe die Bothschaft vom 9. Merz, deren Erwägungen dringende Gründe für die Beschleunigung der Prozeduren enthielten.
- 15) Die Entsezung und Verhaftnahme der Verwalter vom Sentis waren nothwendige Folgen eines ausführlichen Berichts des Commissars Kuhn, welchen das Direktorium am 19. April erhielt . . . Aber noch ehe der Beschlüß dem B. Kuhn zugekommen war, hatte er diese Verwalter entsezt und in Verhaft bringen lassen. Man sehe die Berichte dieses Commissars, die das Direktorium den 19. und 24. April erhielt, und die darauf hin getroffenen Maafnahmen in den Protokollen dieser zwei Sitzungen.
- 16) Dieser Brief ist der vollständige Beweis, daß die Glieder des Direktoriums auf die am 9. Dec. vorgeschlagenen Schritte Vericht gehabt hatten. Man zeigt darin dem B. Zeltner an, daß eine außerordentliche Commission ernannt worden, die sich mit dem Direktorium berathen soll, und daß man von dieser Zusammensetzung die glücklichsten Resultate erwarte. Dieser Brief ist vorhanden: warum wird er nicht bekannt gemacht?

Wahlen der öffentlichen Beamten der helvetischen Republik, vom Jahr 1799.

XIII.

Wahlversammlung des Kantons Sentis; gehalten am 3 — 7. Jan. 1800.

Präsident: Karl Heinr. Gschwend, Präf. des Kantonsgerichts.

Stimmzähler: Alt-Ammann Egger, a. d. Tablat. Statthalter Merz in Herisau. Kommandant Meßmer von Rheinegg. Hauptmann Jacob Nogg.

Secretärs: Statthalter Kruspi von Appenzell. Verwalter Lindemann von Trogen. Johann Naf von Altstätten. Commissar Waliser von Moosnang.

W a h l e n.

Mitgl. in 'den Senat: Alt-Senator Peter Aloys Falt von Petterzell. Präsident Kunzly von Gossau.

Mitgl. in die Verwalt. Kammer: Administrator Hautle von Appenzell.

Da dieser seine Ernennung ausschlug, ward gewählt:

Dr. Ant. Joseph Bischofberger. Lindemann von Trogen. Suppleant Heer. Suppleant Joh. Jos. Mark von Wyl.

Da dieser seine Ernennung ausschlug, ward gewählt:

Jul. Hier. Zöllikofer v. St. Gallen. Suppleant Beda Forrer von Lichtenstein.

Da dieser seine Ernennung ausschlug, ward gewählt:

Statthalter Joh. Jac. Meßmer von Rheinegg. Mitglieder des Kantonsgerichts: Kant. Gerichtsschreiber Steger. Statthalter Neuth von Wyl. Statthalter Joh. Ulr. Spies von Teufen. Suppleanten des Kantonsgerichts: Statthalter Hödl v. Appenzell. Wartmann in St. Gallen. Joh. Jac. Grob von Gonzenbach. Morell. Schäffer von Herisau. Dr. Joh. Naf von Altstätten. Salesi Souter von Appenzell. Suppleanten in die Verwaltungskammer: Forrer von Lichtensteig. Suppleant Merk von Wyl. Joh. Bapt. Küst von Staad. Secr. Jos. Ant. Grüttler von Andwyl. Joh. Ulrich Zund v. Altstätten.

Mitgl. des Distriktsgerichts St. Gallen: Administrator Walder.

— — — — — Gossau: Präf. Celestin Täschler.

— — — — — Wyl: Nicolaus Wieland.

— — — — — Liechtensteig: Friedolin Wirth. Alt-Ammann Brunner. Alt-Landrath Strässle. Joh. Cappeler.

— — — — — Glawyl: Ulrich Beringer.

— — — — — Moosnang: Georg Ant. Scherre. Peregrin Heuberger.

— — — — — Herisau: Joh. Naf. Leuffen: Präf. Joh. Augster.

— — — — — Wald: Joh. Sturzenegger, Alt-Richter.

— — — — — Appenzell: Präf. Ant. Jos. Chäller. Joh. Bapt. Magenauer. Alt-Richter Joh. Riegner, Hs. Jac. Hersch. Richter Ign. Siegner. Ant. Jos. Koller. Joh. Bapt. Streuli. Administrator Hautle-Carl Jac. Inauen.

— — — — — Ober-Rheintal: Paul Rieg, Alt-Richter.

— — — — — Unter-Rheintal: Paul Sonderegger, Alt-Richter.

— — — — — Vorschach: Kaspar Keller.

In der Sitzung des Senats vom 27. Jan. hat derselbe den Beschlüß des großen Raths, der die Verhandlungen dieser Wahlversammlung als dem Gesetz gemäß vorgenommen, und mithin gültig erklärt, verworfen, weil dem Gesetz zuwider, 23 Bezirksräte erststellen durch offenes Stimmenmehr besetzt werden.